

Privatgeräte-Nutzung vom KuMi vorausgesetzt

Beitrag von „Djino“ vom 24. März 2024 21:25

In Gerichtsurteilen wurde in der Vergangenheit regelmäßig entschieden, dass während der Dienstzeit beschädigte Handys der Lehrkräfte NICHT ersetzt werden. Ich erinnere mich z.B. an einen Fall (im wahrsten Sinne des Wortes), wo jemand mit dem Handy in der Tasche bei einer Klassenfahrt ins Hafenbecken gefallen ist.

Wie wäre es denn dann bei der hier berichteten 2FA, wenn dann bei der Nutzung Beschädigungen auftreten (z.B. durch fliegende Wasserflasche von SuS)? Mit der Frage könnte man vielleicht nochmal beim KuMi (ggf. gezielt in der dortigen Rechtsabteilung) nachhaken...